

**Informationsschreiben an die Eltern
zur Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden
Schule
in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2020/21**

- Die geltenden Vorschriften zum Aufnahmeverfahren können Sie in den Schulen einsehen.
- Die Erstattung von Schülerfahrtkosten im Bereich der Sekundarstufe I erfolgt gemäß geltender Satzung. Anfragen hierzu richten Sie bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Schulverwaltungsamt:

Landkreis Dahme-Spreewald, Beethovenweg 14, 15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: 03546-202430, Fax: 03546 - 202478, Email: schulverwaltungsamt@dahme-spreewald.de

- Ist die Anzahl der Anmeldungen an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule niedriger als für den geordneten Schulbetrieb notwendig, werden an dieser Schule grundsätzlich keine Klassen der Jahrgangsstufe 7 eingerichtet. Für diesen Fall tritt Ihr angegebener Zweitwunsch an die Stelle des Erstwunsches. Betroffene Antragssteller werden gesondert informiert. Ein Nachteil im Verfahrensablauf entsteht dadurch für Sie nicht.
- Übersteigt die Zahl der Anmeldungen für die gewünschte Schule die Aufnahmekapazität, wird durch die Schulleitung ein Auswahlverfahren gemäß der Bestimmungen der Sekundarstufe I-Verordnung durchgeführt. Die Anmeldeunterlagen nicht aufgenommener Schüler*innen werden an die Zweitwunschscheule weitergeleitet, wo sie gleichberechtigt mit den dortigen Erstwünschen in das erneute Auswahlverfahren eingehen. Bitte geben Sie daher immer einen Zweitwunsch an.
- Gemäß § 41 Abs. 2 der Sekundarstufe I-Verordnung vom 2. August 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018, ist die Eignung für den sechsjährigen Bildungsgang an Gymnasien durch eine bestandene Eignungsprüfung (Probeunterricht) gemäß § 42 nachzuweisen.

Einer Eignungsprüfung bedarf es nicht, wenn die Schülerin oder der Schüler über die Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife verfügt (Grundschulgutachten) und die Summe der Noten der Fächer Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 den Wert sieben nicht übersteigt.

Die Eignungsprüfung findet in Form eines Probeunterrichts statt, der an zwei Tagen mit je 5 Stunden durchgeführt und durch eine Kommission, bestehend aus drei Lehrkräften, geleitet und ausgewertet wird. Diese Kommission entscheidet abschließend darüber, welche Schüler*innen am Auswahlverfahren für den Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife“ an einem Gymnasium teilnehmen dürfen.

Termine Probeunterricht:

erster Durchlauf des Probeunterrichts: **Fr., 06.03.2020** und **Sa., 07.03.2020**

zweiter Durchlauf des Probeunterrichts (nur bei Bedarf): **Fr., 13.03.2020** und **Sa., 14.03.2020**

Betroffene Schüler*innen erhalten mit Postausgang vom **26.02.2020** eine schriftliche Einladung, die Ort und Zeitpunkt sowie weitere Informationen zum Probeunterricht enthält.

- Das Anmeldeformular ist für alle Brandenburger Schüler*innen auszufüllen und ab **Montag, 10.02.2020** in der besuchten Grundschule abzugeben. Dies gilt auch im Falle der Bewerbung an Schulen in freier Trägerschaft oder an Schulen außerhalb des Bundeslandes Brandenburg. Die Anmeldeformulare können auch online ausgefüllt werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der Grundschule Ihres Kindes. Das Formular finden Sie unter [https://mbjs.brandenburg.de/media fast/6288/2019-10-23_anmeldeformular ue7-2020-21.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media/fast/6288/2019-10-23_anmeldeformular_ue7-2020-21.pdf).

Anlage zum Anmeldeformular für das Schuljahr 2020/21

- Anmeldungen für andere Landkreise Brandenburgs werden weitergeleitet. Anmeldungen in Schulen anderer Bundesländer sind dagegen durch die Eltern selbst vorzunehmen.
- Sofern Sie die Aufnahme an einer Schule im Land Berlin wünschen, ist ein begründeter „Antrag auf Aufnahme in eine Schule im Land Berlin“ zu stellen. Das entsprechende Formular erhalten Sie in Ihrer Grundschule oder unter https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/66/VV_06-08-15_VV-Gast_anlage1_12.14_07-06-29_ID23972.pdf. Bitte beachten Sie in diesen Fällen, dass Sie gemäß dem Gastschülerabkommen zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg verpflichtet sind, gleichzeitig mit der Antragstellung für eine Aufnahme in eine Schule im Land Berlin auch einen Antrag auf Aufnahme in eine Schule im Land Brandenburg zu stellen. Anderenfalls kann bei Ablehnung der Aufnahme durch das Land Berlin nur noch eine Berücksichtigung zur Aufnahme an einer Schule des entsprechenden Bildungsganges mit freier Kapazität erfolgen.
- Ihre Einverständniserklärung, ein anderes Fremdsprachenangebot oder ein anderes Wahlpflichtfach anzunehmen, erlangt dann Bedeutung, wenn entweder das gewünschte Fach nicht angeboten wird, mangels Beteiligung nicht eingerichtet werden kann oder die vorhandenen Plätze bereits mit geeigneteren Schüler*innen belegt sind und die Aufnahme nur in einer Klasse erfolgen kann, in der noch Plätze in einer anderen Fächer- bzw. Sprachenkombination zur Verfügung stehen.
- Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - die Kopie des Grundschulgutachtens,
 - eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 6,
 - ggf. alle Unterlagen zur Glaubhaftmachung von besonderen Härtefällen bzw. besonderen Gründen,
 - ggf. der begründete „Antrag auf Aufnahme in eine Schule im Land Berlin“.

Sollte Ihr Kind weder an der Erst- noch an der Zweitwunschscheule Aufnahme gefunden haben, werden Sie als Eltern durch das Staatliche Schulamt Cottbus mit Postausgang ab **18.05.2020** über die Schulen mit noch freier Kapazität informiert und erhalten damit die Möglichkeit, die Aufnahme an einer der genannten Schulen **bis zum 27.05.2020** zu beantragen.

Das Erstwunschverfahren wie auch das Zweitwunschverfahren erfordern an den Schulen eine umfangreiche und detaillierte Prüfung und sind daher sehr zeitintensiv. Bitte sehen Sie deshalb von Nachfragen an den Schulen ab. Alle benannten Termine sind durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport landeseinheitlich festgelegt worden und können weder von den Schulen noch vom Staatlichen Schulamt beeinflusst werden.

Mit Postausgang vom **29.05.2020** erhalten alle Eltern und Schülerinnen und Schüler den endgültigen Bescheid über die Aufnahme an der Schule oder - sofern kein Wunsch erfüllt werden konnte - die Zuweisung an eine Schule mit noch freier Aufnahmekapazität.

Mit weiteren Fragen zum Aufnahmeverfahren wenden Sie sich bitte an die Klassenleiterin bzw. den Klassenleiter Ihres Kindes oder an die von Ihnen gewünschte Schule der Sekundarstufe I/II (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium).

Eine aktuelle Liste aller weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald liegt diesem Schreiben bei.



Yvonne Böhm
Schulrätin für weiterführende
allgemeinbildende Schulen LDS

Cottbus, 14.01.2020